

1 Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung ist der Zusatzservice BlackBerry für mobile Telefonieanschlüsse von Swisscom. BlackBerry ist ein Zusatzservice zu einem oder mehreren vorbestehenden Verträgen für mobile Telefonieanschlüsse zwischen Swisscom und dem Kunden.

2 Servicebeschreibung

2.1 Der Service ermöglicht Firmen mit eigener oder ausgelagerter (hosted) Corporate Messaging Infrastruktur (z.B. Microsoft Exchange, Lotus Domino oder Novell Groupwise) den verschlüsselten Empfang, die Bearbeitung und den Versand von E-Mails, sowie die Bearbeitung von Aufgaben, Kalender- und Adressdaten von einem mobilen BlackBerry-Endgerät aus.

2.2 Der Service wird in den Varianten „BlackBerry Professional Software (BPS)“ oder „BlackBerry Enterprise Server (BES)“ angeboten. Wo nötig, wird auf unterschiedliche Leistungsmerkmale hingewiesen.

3 Voraussetzungen

3.1 Allgemein / Lizenzen

3.1.1 Der Kunde bezieht pro BlackBerry-Endgerät eine Server Software-Lizenz. Die Auswahl des Lizenztypus und der BlackBerry-Endgeräte erfolgt mit separatem Bestellformular.

3.1.2 Für die Benutzung der Server-, Desktop- und Endgeräte-Software gelten die separat abgegebenen Lizenzbestimmungen von Research in Motion.

3.1.3 Die Verschlüsselung der Datenübertragung vom BES auf das BlackBerry Gerät basiert auf der „Triple DES“ bzw. „AES Technology“. Der Kunde anerkennt, dass die Triple DES bzw. die AES Technologie in gewissen Ländern verboten ist und dass BlackBerry Geräte in diesen Ländern nicht gebraucht, weitergegeben oder gehandelt werden dürfen.

3.1.4 Auch wenn der Kunde seine Corporate Messaging Infrastruktur (z.B. an einen Hosting Partner) ausgelagert hat, bleibt der Kunde alleiniger Vertragspartner von Swisscom und ihr gegenüber für die Erfüllung seiner Vertragspflichten verantwortlich.

3.2 Mobiler Telefonieanschluss

3.2.1 BlackBerry ist nur für NATEL -Abonnemente von Swisscom verfügbar, die in einem Vertrag (oder anderweitig strukturiert) erfasst sind.

3.2.2 BlackBerry ist nicht erhältlich für Prepaid-Abonnemente.

Angebotsbedingungen BlackBerry

3.2.3 BlackBerry funktioniert nur mit SIM-Karte neuerer Generation.

3.3 Mitwirkungspflichten des Kunden

3.3.1 Die rechtzeitige Bereitstellung und der Betrieb der für BlackBerry erforderlichen IT-Infrastruktur gemäss Checkliste „Voraussetzung an die IT-Infrastruktur für die Installation von BlackBerry“ erfolgt durch den Kunden.

3.3.2 Installation und Inbetriebnahme des BES oder BPS.

3.3.3 Der Kunde ist dafür verantwortlich, seinen BES oder sein BPS immer auf dem neuesten Stand zu halten. Die Installation der von Swisscom zur Verfügung gestellten Updates, Upgrades, Service Packs und Hotfixes auf dem BES oder BPS durch den Kunden ist eine Voraussetzung für das Funktionieren des BlackBerry-Zusatzservice und für die Supportleistungen von Swisscom.

3.3.4 Bei der Installation vom BES in einer Novell Groupwise Infrastruktur des Kunden erfolgt die Installation und der Support durch einen vom Kunden beauftragten, auf Novell Groupwise spezialisierten Partner.

3.4 Freigabe durch den Kunden

Mit der Rücksendung des vom Kunden bzw. vom Administrator unterschriebenen Freigabeprotokolls bestätigt der Kunde, dass der Service seinerseits bereit steht.

3.5 Updates / Upgrades

3.5.1 Der Kunde trägt die Risiken (z.B. Datenverluste), welche mit Upgrades / Updates (insb. Installation eines neuen BES) verbunden sind. Soweit möglich informiert Swisscom oder ihr Integrationspartner im Voraus über spezielle Risiken.

3.5.2 Der Kunde akzeptiert, dass einige ältere BlackBerry Geräte in Folge eines Upgrades der BlackBerry Software ihre Funktionstüchtigkeit verlieren können. Soweit möglich informiert Swisscom den Kunden vorgängig.

4 Produktleistungen von Swisscom

4.1 Leistungsmerkmale BlackBerry

4.1.1 BES Software oder BPS inkl. Lizenzen.

4.1.2 BlackBerry-Endgerät (inkl. Software) mit Docking Station, EU-Reiseadapter, Plastikhalter, Akku und Bedienungsanleitungen (nachstehend „Zubehör“) und BlackBerry-Desktop Software, inkl. Lizenzen.

4.1.3 Die Leistungspflichten beginnen mit der Aktivierung des BlackBerry Zusatzservices (pro Anschluss) durch Swisscom.

4.1.4 .Hotlinezugang für den Administrator des Kunden

4.1.5 .Die Verfügbarkeit von BlackBerry Diensten im Ausland kann sich von der Roaming-Verfügbarkeit für Voice-Services unterscheiden. .

4.2 .Einschränkungen

4.2.1 .Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die BlackBerry Software von RIM entwickelt und lizenziert worden ist und anerkennt, dass Swisscom die Verantwortung und Haftung für Programmfehler, Defekte, Störungen der BlackBerry Software und der sich daraus ergebenden Folgen ablehnt.

4.2.2 .Der Kunde anerkennt weiter, dass sich die Herstellerfirma RIM vorbehält, den Zusatzservice bei Geräten, welche nicht durch die Firma RIM hergestellt sind (sogenannte BlackBerry Connect Geräten) zu suspendieren oder gänzlich zu deaktivieren, sofern sie feststellt, dass er nachteilige Auswirkungen auf ihre BlackBerry Service Netzwerkinfrastruktur hat. Dem Kunden entstehen während der Deaktivierungszeit keine Kosten zu BlackBerry. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Austausch oder Rückgabe des Gerätes.

5 Prozessleistungen von Swisscom

5.1 .Lieferung

5.1.1 .Die Lieferung der Software sowie der Endgeräte und des Zubehörs erfolgt durch Swisscom gemäss separatem Bestellformular. Für die Endgeräte und das Zubehör gelten die Garantiebestimmungen „Garantie für Endgeräte und Zubehör“ (nachfolgend)..

5.2 .Telefonischer Basissupport (Hotline)

5.2.1 Swisscom bietet dem Administrator des Kunden einen telefonischen Basissupport für die Ersteinrichtung der Software der BlackBerry Geräte und zur Störungsbehebung bei der Hardware.

5.2.2 .Die Hotline ist während der Geschäftszeiten in der Schweiz (Montag bis Freitag, 07.00-18.00 Uhr, exkl. Feiertage).erreichbar.

5.3 .Einschränkungen

5.3.1 Kunden mit Novell Groupwise Corporate Messaging Infrastruktur wenden sich für Supportleistungen der Server an ihren darauf spezialisierten Partner.

6 Garantie für Endgeräte und Zubehör

6.1 .Dauer und Inhalt

6.1.1 Swisscom übernimmt keine Garantie für den unterbrochenden Betrieb des Endgerätes und des Zubehörs.

6.1.2 .Die Garantiedauer beträgt 2 Jahre beginnend ab dem Lieferdatum. Während der Garantiedauer kann Swisscom bei Auftreten von Mängeln das Endgerät durch ein gleichwertiges ersetzen oder die Mängel beheben.

6.1.3 .Kann der Mangel trotz wiederholter Versuche weder durch Reparatur noch durch Ersatzlieferung behoben werden, steht dem Kunden ausschliesslich das Recht zu, gegen Rückgabe des Endgerätes den Kaufpreis zurückzuerlangen.

6.1.4 .Diese Garantieleistungen gelten anstelle der Gewährleistungs- und der damit verbundenen Schadenersatzansprüche des Obligationenrechts.

6.2 .Einschränkungen

6.2.1 .Die Garantie erstreckt sich nicht auf Betriebs- und Verbrauchsmaterial wie Batterien, Akkus oder Papier, und auch nicht auf Mängel, deren Entstehen der Kunde oder eine Drittperson zu vertreten hat oder die auf äussere Einwirkungen (inkl. Transportschäden) zurückzuführen sind.

6.2.2 .Nicht als Mangel gilt, wenn der Kunde bestimmte Funktionen des Endgerätes wegen der technischen Ausgestaltung der Fernmeldenetze nicht oder nicht mehr nutzen kann.

6.2.3 .Von der Garantie ausgenommen sind Schäden, einschliesslich gespaltener LC-Displays, die vom Kunden infolge Missachtung der im Paket mit der BlackBerry_Solution enthaltenen Sicherheitsinformationen verursacht wurden, sowie Schäden infolge von Unfällen, Missbräuchen, unsachgemässer Nutzung oder fehlerhafter Aufstellung/Installation.

6.2.4 .Von der Garantie sind weiter ausgenommen Schäden infolge von Abänderungen (einschliesslich Upgrades, Downgrades und Erweiterungen des Produkts bzw. der Software), die von irgendjemand anderem als von Swisscom oder einem von ihr bestimmten Agenten vorgenommen wurden, ausser sie wurden ausdrücklich und schriftlich von Swisscom genehmigt und entsprechend den Vorgaben ausgeführt.